Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 64 (1989)

Heft: 6

Rubrik: Der Würfelbecher

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Würfelbecher

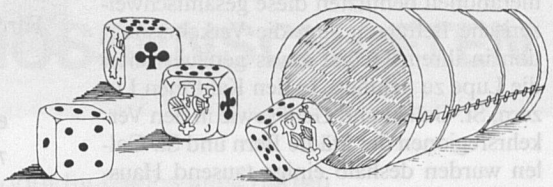

Besinnlich bis heiter

Der Wald – nicht nur für Menschen!

Der Wald ist ein beliebtes Ausflugsziel für Erholungssuchende. Sein sich stets wandelnder Anblick eröffnet dem Wanderer immer wieder neue verborgene Schönheiten. Der Wald ist jedoch nicht allein für die Menschen da, er stellt gleichzeitig auch den Lebensraum für viele Wildtiere und Vögel dar. Für sie bedeutet der Einbruch des Menschen in ihre gewohnte Umgebung Beunruhigung und Flucht. Mit dem Befolgen einiger Verhaltensregeln kann der Waldgänger dazu beitragen, dass die Tierwelt in ihrem Lebensrhythmus so wenig wie möglich gestört oder gar gefährdet wird:

- Auf den Waldwegen bleiben;
- Hunde an der Leine führen;
- Picknickresten aufräumen;
- Walddickicht und Jungwald meiden.

Waldwege dienen in erster Linie der Bewirtschaftung, bieten sich aber dem Menschen zugleich als bequeme Pfade für Spaziergänge und Wanderungen an. Diese Wege unterteilen den Wald jedoch gleichzeitig in bevölkerte und ruhigere Zonen, in welche sich die Wildtiere tagsüber zurückziehen können. Werden sie an ihrem gewohnten Aufenthaltsort ständig gestört, hat dies nachteilige Folgen für ihre Gesundheit und Entwicklung. Darum sollen Dickicht und Jungwald gemieden werden. Dies gilt insbesondere auch für Orientierungsläufer, welche bei der Ausübung ihres Sports diese Regeln vielfach nicht beachten.

Für verantwortungsbewusste Menschen ist es eine Selbstverständlichkeit, dass keine Picknickresten am Essplatz zurückbleiben. Denn zerbrochene Flaschen, leere Konservenbüchsen, ungeeignete Lebensmittel oder Plastiksäcke stellen für das Wild, das später die Raststätte aufsucht, eine grosse Gefahr dar.

Hunde gehören im Wald an die Leine. Diese Bitte der Jäger und Jagdaufseher, welche für den Schutz und die Hege des Wildes verantwortlich sind, wird immer noch zuwenig beachtet. Viele Hundebesitzer sind davon überzeugt, dass ihr Hund nicht wildert, bis sie einmal vom Gegenteil überrascht werden.

Die Menschen müssen sich bewusst sein, dass der Wald nicht ihnen allein gehört. Viele kleine und grosse Tiere finden hier ihren Lebensraum und können nur gedeihen, wenn der Mensch Rücksicht nimmt. Andernfalls ergreifen sie die Flucht und suchen ein ruhigeres Gebiet. Was aber wäre ein Besuch im Wald, wenn keine Vogelstimmen mehr zu hören oder keine unverhoffte Begegnung mit Wild mehr möglich wäre? *Schweizer Hege-Ring*

Moderne Schizophrenie

Dass in einer breiteren Öffentlichkeit zusehends stärker gegen jedes neue Kraftwerkprojekt Sturm gelaufen, dass selbst bei alten Kraftwerken verlangt wird, die betroffenen Gewässer seien wieder in einen «naturnahen Zustand» zurückzuführen, ist eine typische Erscheinung der letzten Jahre. Die meisten unter uns sorgen durch immer mehr Komfort- und Freizeitwünsche für einen ständig höheren Energiekonsum. Mit immer mehr Autos legen wir auf einem immer dichteren Strassennetz immer mehr Kilometer zurück und fliegen zusätzlich mit dem Flugzeug immer fernere Länder an. Zugleich aber haben wir genug von einer fortgesetzt stärker technisierten Umwelt und sehnen uns – schizophren genug – zurück zur Natur bei gleichzeitig unvermindertem Komfort – mindestens. *B.*

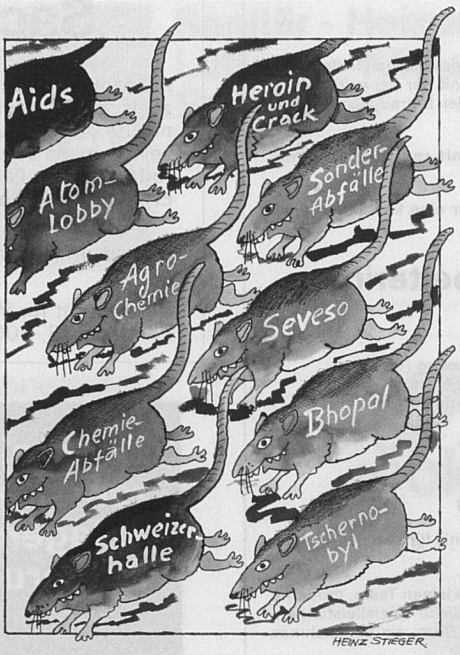

Alle 8 Minuten ein Einbruch

In der Schweiz wird durchschnittlich alle zwei bis drei Tage ein Tötungsdelikt, alle drei Stunden ein Raub oder ein Entreissungsdiebstahl, alle acht Minuten ein Einbruch und alle fünf Minuten ein Fahrzeugdiebstahl registriert. Seit 1984 entspricht das einem Durchschnitt von rund 320 000 Delikten pro Jahr.

Die meisten Gesetzwidrigkeiten sind Eigentums- und Vermögensdelikte. Im Kanton Zürich zählten 1987 zum Beispiel 76,8 Prozent der registrierten Verbrechen zu dieser Kategorie. Die Zeiten, in denen man Haus- und Wohnungstür getrost offen lassen konnte, sind endgültig vorbei.

Während sich die Zahl der Straftaten in den letzten Jahren nicht allzusehr verändert hat, wird das Vorgehen der Täter je länger je professioneller und dreister. Aber auch die Anonymität unserer Gesellschaft und die Gleichgültigkeit im Alltag verhelfen ihnen zum Erfolg.

Verkehr im Alltag

Verkehrsfragen haben heute für uns alle eine grosse Bedeutung. Wir alle sind ja Fussgänger, Velo-, Moped- oder Autofahrer sowie Benützer von öffentlichen Verkehrsmitteln. Wir alle wünschen uns, rasch, sicher und bequem zur Arbeit, zum Einkauf und in die Freizeit fahren zu können, dabei aber die Umwelt zu schonen und die Wohnqualität zu erhalten.

Die kommenden Jahre erfordern die Lösung schwieriger Verkehrs- und Umweltaufgaben von nationaler und internationaler, aber auch von regionaler Bedeutung. Um diese Vorhaben in Kenntnis der Realitäten verwirklichen zu können, ist eine periodische Erfassung des tatsächlichen Verkehrsverhaltens aller Bevölkerungsgruppen notwendig. Diesem Ziel diente eine Verkehrsbefragung. Dabei wurden die Mitglieder von 15 000 Haushalten, welche nach dem Zufallsprinzip in allen Regionen der Schweiz ausgewählt worden waren, gebeten, an einem vorgegebenen Tag alle ihre Verkehrswege protokollartig zu notieren.

Einige Kantone und städtische Agglo-

Coop mit 1300 Läden in Stadt und Land für Sie da

merationen benützten diese gesamtschweizerische Befragung, um die Verkehrssituation in ihrem Gebiet etwas genauer unter die Lupe zu nehmen. In den Kantonen Luzern, St. Gallen und Genf sowie in den Verkehrsregionen der Städte Bern und St. Gallen wurden deshalb einige tausend Haushalte zusätzlich befragt.

«Meiers dürfen wir nicht vergessen. Die bleiben immer nach dem Essen und helfen beim Abwaschen!»

Für Schachfans

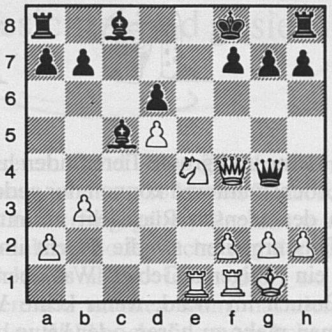

Kontrollstellung:
Weiss: Kg1 Df4 Te1 Tf1 Se4 Ba2 b3 d5 f2 g2 h2 = 11 Steine
Schwarz: Kf8 Dg4 Ta8 Th8 Lc8 Lc5 Ba7 b7 d6 f7 g7 h7 = 12 Steine

Weiss hat eine Figur geopfert für diese Angriffstellung. Nun ist die Zeit der Ernte gekommen, und er setzt zum entscheidenden Angriff an. Dass er die Damen nicht tauschen darf, ist klar. Wie setzt er aber seinen Angriff fort? Gewinnen Sie also mit Weiss am Zuge! Viel Spass! *I. Bajus*

Lösung rechts

Hoffentlich haben Sie nicht mit
1 Se4 × d6
fortgesetzt, denn Schwarz spielt nicht
1 ... Dg4 × Df4?
2 Te1–Te8
matt auch nicht
1 ... Lc5 × Sd6?
2 Df4 × Ld6 + Kf8–g8
3 Te1–e8
matt.
1 ... Lc8–e6
geht auch nicht, denn
2 d5 × Le6 Dg4 × Df4
3 e6–e7 + Kf8–g8
4 e7–e8 = D + Ta8 × De8
5 Te1 × Te8
matt. Aber
1 ... Lc8–f5!
Und Weiss muss auf f5 nehmen, sonst bleibt er mit einer Figur weniger, also
2 Df4 × Lf5 Dg4 × Df5
3 Sd6 × Df5
und Schwarz hat noch Hoffnungen. Aber nach:
1 Se4–f6 ist die Dame angegriffen und droht gleichzeitig matt:
2 Df4–h6 + Dg4–g7
3 Te1–e8 + Kf8 × Te8
4 Dh6 × Dg7Th8–f8
5 Tf1–e1 + und Weiss gewinnt leicht.

FAMILIENHEIM-GENOSSENSCHAFT ZÜRICH

Wir sind eine grössere, aufgeschlossene Wohnbaugenossenschaft in der Stadt Zürich und befassen uns als Dienstleistungsbetrieb mit der Verwaltung und Vermietung von rund 2100 Wohnungen sowie mit der Betreuung von vielfältigen sozialen Mieteranliegen.

Suchen Sie eine abwechslungsreiche Tätigkeit mit regem Publikumskontakt?

Zur Ergänzung unseres Sekretariatsteams suchen wir eine kontaktfreudige, flexible und selbständige

Sekretärin/Sachbearbeiterin
(75–100%)

das Aufgabengebiet umfasst im wesentlichen:
- Betreuung des Empfangsschalters und Telefonbedienung (50%)
- Persönliche Beratung von Wohnungsbewerbern und Mietern
- Grundlagenverarbeitung für Mietverträge/EDV-Mutationen
- selbständige Garagenvermietung
- Allgemeine Korrespondenz und Sekretariatsarbeiten

Die Tätigkeit erfordert:
- kaufmännische oder gleichwertige Grundausbildung
- einige Jahre Büroerfahrung
- Geschick im Umgang mit Menschen sowie Verständnis für soziale Anliegen
- Teamfähigkeit, Sinn für Zusammenarbeit

Wir bieten Ihnen: eine vielseitige Tätigkeit in einem kleinen Team, moderne Arbeitsmittel, gute Besoldung und überdurchschnittliche Sozialleistungen, einen attraktiven Arbeitsplatz mit schönem, eigenem Büro, ein angenehmes Betriebsklima sowie eine gründliche Einführung.

Eintritt: 1. September 1989 oder nach Vereinbarung.

Für nähere Auskünfte steht Ihnen Herr J. Köpfli, Geschäftsleiter FGZ, Telefon 462 27 33, gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an:

Familienheim-Genossenschaft Zürich, Schweighofstrasse 193, Postfach Friesenberg, 8045 Zürich 3.

Für die Betreuung der Dachorganisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaues suchen wir eine/n

Sachbearbeiter/in

mit Muttersprache Deutsch und guten Kenntnissen der französischen Sprache. Er/sie sollte über eine höhere kaufmännische Ausbildung (HWV) oder gleichwertige Ausbildung verfügen, an selbständiges Arbeiten gewöhnt sein und gute redaktionelle Fähigkeiten ausweisen. Von Vorteil ist auch Erfahrung im Liegenschaftssektor.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an:

Bundesamt für Wohnungswesen, Personaldienst, Postfach 38, 3000 Bern 15.

Wir projektieren und installieren Heizungs- und Lüftungsanlagen: Neubau, Umbau, Sanierung und Reparatur.

Pfiffner AG
8048 Zürich
Farbhofstr. 4
Tel. 01-62 06 33
6300 Zug
Grienbachstr. 37
Tel. 042-31 24 97

Pfiffner
HEIZUNG LÜFTUNG